Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 42 (1937-1938)

Heft: 19

Artikel: XXXII. Generalversammlung

Autor: Haegele, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-313589

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXXII. Generalversammlung

Die XXXII. Generalversammlung fand Sonntag früh um 9 Uhr in der Ratslaube statt. Herzerquickend klang uns der Eröffnungsgesang einer Mädchenrealklasse entgegen.

Die Präsidentin begrüsste mit warmen Worten die Versammlung, insbesondere die Herren der Behörde, sowie die Vertreter und Vertreterinnen befreundeter Verbände.

Nach Verlesen und Genehmigung des von Frl. A. Kleiner verfassten Protokolls gab die Präsidentin einen Ueberblick über die Tätigkeit des Zentralvorstandes seit der letzten Generalversammlung. An erster Stelle beschäftigte ihn das Problem der stellenlosen jungen Kollegin. Im Zusammenhang damit stehen die Reorganisation und die umfassende Propaganda des Stellenvermittlungsbureaus, sowie die Äufnung des Emma Graf-Fonds. Der Ferienkurs «Erziehung der Frau zu ihrer staatsbürgerlichen Verantwortung» verlief zur grossen Befriedigung aller Teilnehmerinnen.

Der Zentralvorstand wurde wiedergewählt mit einem neuen Mitglied: Frau E. Leemann-Biber, Zürich für Frl. Hollenweger, Quästorin. Die Präsidentin wurde unter bester Verdankung ihrer treuen Dienste wiedergewählt. Sie dankte Frl. Hollenweger und Frl. Wohnlich herzlich für die dem Verein geleistete, langjährige Arbeit.

Hierauf entwickelte uns Frau Dr. Leuch, Lausanne, ihre Gedanken zu dem Thema: « Die Frau im Staat ». Die Stellung der Frau im Staat ist weitgehend abhängig vom Ziele des Staates. Ist er Selbstzweck, so ist die Frau nur Werkzeug der Fortpflanzung. Anders ist ihre Stellung, wenn der Mensch der Zweck ist und der Staat das geordnete Zusammenleben ermöglicht und im Dienste des Menschen seine Lebensbedingungen regelt. Dann ist die Frau der Volksgemeinschaft verantwortlich wie der Mann. Da sie selbst Teil dieser Gemeinschaft ist, muss sie auch im Interesse der Allgemeinheit für das bestmögliche Wohl und die Entfaltung aller Kräfte der Frau sorgen. In einem demokratischen Staat kommt nur die zweite Alternative in Betracht. Es gibt in dieser Staatsform allgemeine Menschenrechte, die der Frau so gut zustehen wie dem Manne. Aber Rechte verpflichten. Erziehung zur Demokratie fordert bewusstes und freiwilliges Rücksichtnehmen auf die Interessen der Allgemeinheit und das Tragen persönlicher Verantwortung. Die Referentin möchte im Hinblick auf die zukünftige Staatsbürgerschaft der Mädchen vor allem empfehlen: Rücksicht auf andere, Entwicklung des Verantwortungsgefühls für seine eigenen Handlungen und für die Volksgemeinschaft. Mit diesen zwei Eigenschaften ausgerüstet, wird das Mädchen in jedem Beruf, in der Ehe und im Staat, sein Bestes geben und leisten. So wird es über den eigenen engen Horizont hinaus auch das Verhältnis zu «Die Frau im Staat» finden.

Frl. Gassmann machte auf das Schweizerische Schulwandbilderwerk aufmerksam, welches wieder einen Zuwachs von schönen Wandbildern erfahren hat.

Nach den Verhandlungen kam die Geselligkeit wieder zu ihrem Recht auf einer herrlichen Schiffahrt nach Stein am Rhein. Wir werden die Gastfreundschaft im Schweizer Erker am Rhein nicht vergessen und danken herzlich für die schönen Stunden.

M. Haegele.